

Alkoholkonsum, Alkoholmißbrauch und Kriminalität: Expertise

Brück, Wolfgang

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brück, W. (1988). *Alkoholkonsum, Alkoholmißbrauch und Kriminalität: Expertise*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-401455>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG

Direktor: Prof. Dr. W. Friedrich



**Alkoholkonsum, Alkoholaßbrauch
und Kriminalität**

- Expertise -

Verfasser: Dr. W. Brück

Leipzig, Februar 1938

"Saufen ist das Allerbest -
 schon vor 1000 Jahren g'west"
 (alter Spruch)

"Nach dem ersten Glas bist du gesund,
 trink ein zweites, dein Verstand wird fröhlich,
 wenn du drei daraus machst, wirst du unternehmungslustig,
 trink ein viertes, dann wirst du ungeschickt,
 trink ein fünftes, dann bist du betrunken.
 Nimm das sechste Glas, dann bekommst du andere Gedanken,
 trink ein siebentes, du verlierst den Verstand,
 gieß noch ein achttes hinunter, und du kannst
 keinen Arm mehr bewegen, nimm ein neuntes zu dir,
 und du kannst dich nicht mehr vom Platze erheben.
 Trinkst du der Gläser zehn, ist es um dich geschehen."
 (alter russischer Spruch)

Die vorliegende Expertise wendet sich Fragestellungen zu, die im Zusammenhang von Entstehung und Verbreitung der Kriminalität (insbesondere auch Jugendkriminalität) immer wieder aufgeworfen werden: Welchen Stellenwert nimmt der Alkoholmißbrauch im Kontext von Problem- und Fehlverhalten mit strafrechtlicher Auswirkung ein?

Im gesellschaftlichen Leben spielt Alkoholkonsum eine bedeutende Rolle. Der Umgang mit dem Alkohol sollte durchaus in sozial tolerierter Weise geschehen. Deshalb ist es irrig, Alkoholprophylaxe als Propaganda von Abstinenz anzulegen. Sicher ist der Bezug Alkoholmißbrauch und Jugendkriminalität nach wie vor hoch aktuell. Die kriminogene Bedeutung des Alkoholmißbrauchs ist kaum zu bezweifeln.

Erscheinungs- und Ausprägungsformen des Alkoholmißbrauchs haben einen gesamtgesellschaftlichen Hintergrund. Häufig werden dem universell in Erscheinung tretenden Alkoholmißbrauch als globale Ursache gestörte bis deformierte menschliche Beziehungen zugeordnet. Ob nun die Störung in den mitmenschlichen Beziehungen tatsächlich so übergreifend existiert, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Denn es muß gleichzeitig geltend gemacht werden, das Trinkanlässe, -gelegenheiten und

-sitten durchaus integrativer Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind. Middendorff (1956, S. 157) hebt hervor: "Solange es Menschen gibt, ist der Alkohol gleichzeitig Tröster und Gefahr, Begleiter, Befreier und Beherrscher des Menschen. Es gibt kein Land, das nicht alkoholische Getränke kennt".

In vielen Ländern gibt es gegenwärtig Bestrebungen, Einfluß auf das Trinkverhalten der Bevölkerung zu nehmen. Aber weder absolutes Alkoholverbot (Prohibition), Rationierung noch Preis-erhöhung sowie Kombinationen zwischen diesen Mechanismen zeigen irgendeinen Effekt. Die repressive Unterbindung bzw. Einschränkung des Alkohelmisbrauchs produziert unter Umständen Ersatzformen, die noch problematischer sind.

Die in der Sowjetunion aufgekommene breite Bewegung gegen Trunksucht und Alkoholismus hat zwar das öffentliche Erscheinungsbild bisher durchaus verändert, aber gleichzeitig auf diesem Gebiet Latenzbereiche geschaffen, die schwieriger zu kontrollieren sind.

So werden in der Sowjetunion eine Anzahl von Verhaltensweisen des Umgangs mit Alkohol kriminalisiert.

Wir nennen:

- Zustand des Betrunkenseins in der Öffentlichkeit;
- Verzehr von alkoholischen Getränken auf der Straße, in Stadien und Parkanlagen;
- Trinken von Alkohol auf der Arbeit;
- Herstellung von Spirituosen zu Hause und deren Lagerung in größerer Menge;
- Erwerb von Spirituosen aus Schwarzbrennereien;
- Anmischen Minderjähriger zum Genuß von Alkohol;
- Spekulation mit Wein und Spirituosen;
- Verletzung der Festlegungen über den Alkoholverkauf an die Bevölkerung durch Mitarbeiter des Handels.

(Vgl. dazu: Gerskov, N. K.; Seregi, F. E.; Die öffentliche Meinung über den Kampf gegen Trunksucht und Alkoholismus, 1986, S. 4)

Wenn das gesellschaftliche Zusammenleben und die Sozialordnung eines Landes insgesamt durch Alkoholismus und -mißbrauch gekennzeichnet sind, muß auch durch drastische Maßnahmen dieser

Zustand beseitigt werden. Aber dabei sind immer Vorlagerungstendenzen und auch neu aufkommende Ersatzformen in Rechnung zu stellen.

Zunächst soll auf statistischer Grundlage ein Überblick über den Alkoholverbrauch der DDR-Bevölkerung erstellt werden:

Tabella 1: Alkoholverbrauch der DDR-Bevölkerung

Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölkerung in Litern
(in Klammern: umgerechnet auf 100% Alkohol)

Jahr	Wein und Sekt	Bier	Spirituen	100% Alkohol insgesamt
1955	1,7 (0,2)	68,5 (2,1)	4,4 (1,6)	3,9
1960	3,2 (0,4)	79,5 (2,3)	3,5 (1,4)	4,1
1965	4,2 (0,5)	80,6 (2,4)	4,7 (1,9)	4,8
1968	4,6 (0,6)	86,3 (2,6)	5,7 (2,2)	5,4
1969	5,2 (0,6)	92,0 (2,8)	6,4 (2,5)	5,9
1970	5,0 (0,6)	95,7 (2,9)	6,6 (2,6)	6,1
1971	5,1 (0,6)	104,1 (3,1)	6,7 (2,8)	6,5
1972	5,4 (0,7)	107,3 (3,2)	6,7 (2,8)	6,7
1973	5,9 (0,7)	112,0 (3,4)	7,3 (3,1)	7,2
1974	6,8 (0,8)	113,5 (3,4)	8,1 (3,4)	7,6
1975	7,2 (0,9)	117,6 (3,5)	8,4 (3,6)	8,0
1976	8,0 (1,0)	124,5 (3,7)	9,1 (3,7)	8,4
1977	8,6 (1,0)	127,0 (3,8)	9,8 (3,7)	8,5
1978	8,9 (1,1)	130,0 (3,9)	10,5 (4,0)	9,0
1979	9,3 (1,1)	135,0 (4,1)	11,4 (4,3)	9,5
1980	9,6 (1,2)	138,7 (4,2)	12,3 (4,7)	10,1
1981	10,3 (1,2)	140,7 (4,2)	12,6 (4,8)	10,2
1982	9,7 (1,2)	147,0 (4,4)	12,7 (4,8)	10,4
1983	11,2 (1,3)	146,7 (4,4)	14,4 (4,8)	10,5
1984	10,0 (1,2)	142,2 (4,3)	14,5 (4,6)	10,1
1985	10,3 (1,2)	141,6 (4,2)	15,2 (4,9)	10,3
1986	10,9 (1,3)	142,1 (4,3)	15,4 (4,9)	10,5

(Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR 1976 bis 1987)

Über 10 Liter Reinalkohol werden pro-Kopf der Bevölkerung jährlich seit Beginn der 80er Jahre in der DDR konsumiert. Damit gehört die DDR auch zu den Ländern mit hohem Alkoholkonsum.

Zwangsläufig ergibt sich aus diesem Konsum, daß sowohl Alkoholmißbrauch als auch Alkoholismus gesellschaftliche Erscheinungen mit erheblicher Verbreitung darstellen. Es muß auch angenommen werden, daß ein relativ hoher Prozentsatz an latenten Alkoholikern vorhanden ist. Sie haben offensichtlich eine gesellschaftlich geschützte Stellung, während Werktätige in der materiellen Produktion mit derartigen Eigenheiten an ihren sozialen Auffälligkeiten leichter erkannt werden. Fernerhin ist anzunehmen, daß Probleme im Umgang mit Alkohol keineswegs nur auf Jugendliche und Werktätige in der materiellen Produktion beschränkt sind, sondern daß auch andere Bevölkerungsteile (etwa die Intelligenz, Leitungskader) davon betroffen sind. In der Geschlechtsspezifität tritt der Männeranteil besonders hervor, aber auch unter Frauen gibt es Entwicklungen in der "Alkoholkarriere", die unzureichend sozialwissenschaftlich reflektiert werden. Es scheinen auch Beiträge fällig zu werden, die Berufsgruppen und Tätigkeitsgebiete (etwa das Hotel- und Gaststättenwesen) unter dem Aspekt verstärkter Alkoholgefährdung analysieren.

Mit dem gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsum und dem Alkoholmißbrauch sind erhebliche soziale Problemlagen verknüpft. Sie umfassen Gesundheits- und Unfallgefährdungen, soziale Konflikthaftigkeit, soziale Isolierung, aber auch sozialen Abstieg, soziale und kriminelle Gefährdung und kriminelles Verhalten. In den Bereichen sozialer Destruktivität ist Alkoholmißbrauch gehäuft als eine mehr oder weniger bestimmende Verursachungskomponente nachweisbar.

Alkoholgefährdung und Alkoholmißbrauch werden im Fachschrifttum unterschieden, wobei die Grenzen wahrscheinlich fließend ineinandergehen.

"Alkoholgefährdung bezeichnet den Grad der Möglichkeit, daß ein Mensch aufgrund eines bestimmten Trinkverhaltens einen gesundheitlichen oder sozialen Schaden erleidet" (Herber, Trech, Zeebock 1977, S. 17). Differenzierter ist die Bestimmung des Alkoholmißbrauchs: "Alkoholmißbrauch ist der Genuß von Alkoholen, der die verantwortungsbewußte Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, die Würde der Persönlichkeit und das soziale Gemeinschaftsleben und Zusammenwirken des Menschen beeinträchtigt sowie die sozialistische Persönlichkeitsentwicklung oder die Ge-

sundheit gefährdet und damit im Widerspruch zu den sozialistischen Moralanforderungen und zur sozialistischen Lebensweise steht, d. h. Genuß alkoholischer Getränke.

- a) durch ungeeignete Personen (besonders durch Kinder und Jugendliche),
- b) durch Personen, die sich in einem ungeeigneten physiologischen oder psychischen Zustand befinden,
- c) zu einer ungeeigneten Zeit oder an einem ungeeigneten Ort (besonders während der Arbeitszeit oder der Teilnahme am Straßenverkehr) und
- d) in einer ungeeigneten Menge oder Form (z. B. in ungenügender Qualität oder ungeeigneter Konzentration oder ungeeigneter Menge in einer bestimmten Zeiteinheit).

Schäler 1969, S. 11)

Jeder Alkoholkonsum durch Personen unter vollendetem 16. Lebensjahr ist nach der KJSchVO Mißbrauch. Es existiert einerseits diese rechtliche Normierung, andererseits gibt es bereits ein Trinkverhalten von Personen unter vollendetem 16. Lebensjahr. Durch lebenspraktische Gegebenheiten, d. h. existierende Trink-sitten, ist diese rechtliche Verhaltensvorschrift überhaupt nicht wirksam. Nur im öffentlichen Alkoholungang gibt es die Möglichkeit, diese Rechtsvorschrift tatsächlich durchzusetzen. Es handelt sich um eine gravierende Widerspruchsbeziehung zwischen Lebenswirklichkeit und rechtlicher Verhaltenssteuerung. Das ist aber keinesfalls das einzige Beispiel, wo rechtlicher Jugendschutz nicht funktioniert.

Trinkgewohnheiten sind tief im Leben der Gesellschaft verwurzelt. Dazu kommt ein Problemtrinken aus bestimmten Anlässen, Frustrationen, Konflikthelastungen usw. Alkohol wirkt als Kompensationsfaktor. In diesem Lebenszusammenhang (Gewohnheits- und Problemtrinken) sind auch junge Menschen einbezogen. Die Jugendlichen verhalten sich bezogen auf dieses Phänomen gesellschaftskonform. Es liegt im Interesse der Gesellschaft und der Jugendlichen, wenn der Beginn des Trinkens von Alkohol hinausgeschoben wird.

Drei Komplexe von Entstehungsbedingungen des Alkoholmißbrauchs sind existent:

1. Imitatorischer Alkoholkonsum, bei dem im eigentlichen Sinne das Trinkverhalten der Erwachsenengeneration nachgeahmt, aber auch vorweggenommen wird.
2. Konformitätsorientierter Alkoholkonsum ist vor allem in der Gruppe der Gleichaltrigen vorgegeben. Es gehört aber auch dazu, teilweise ohne besonderen Anlaß, zum Essen, beim Fernsehen, auch nur "zwischen durch" Alkoholika zu sich zu nehmen. Auch im geselligen Rahmen, also bei Feten, Feiern ist Trinkverhalten soziale Vorgabe.
3. Problemorientierter Alkoholkonsum, der einmal als Entspannungs- und Kompensationsmittel gesucht wird, aber auch in Belastungssituationen, bei längerer Dauer von Hilfs- und Ratlosigkeit auftritt.

Im sozialen Erfahrungsfeld der Jugendlichen vermischen sich diese Verursachungskomplexe.

Die ersten Alkoholerfahrungen machen Kinder in der Familie. Trinkanlässe, Gewohnheiten und negatives Vorbild sind dabei die Eltern. Aber nicht etwa sozial benachteiligte Familien und ungünstige familiäre Erziehungsbedingungen bilden den Rahmen. Es existieren jedoch familiäre Defizite, vor allem individuelle und soziale Konfliktsituationen. Somit wirken die Eltern als Vermittler des Alkohols. Dabei erkennen sie unzureichend ihre Verantwortung und können die Folgen nicht abschätzen. Relativ selten ist es allerdings, daß Eltern ihre Kinder zum aktiven Mittrinken animieren.

Auch die Verwöhnungssituation in Familien spielt eine Rolle. Einzelne Kinder und Jugendliche suchen im Alkohol eine Art Wunschbefriedigung. Häufig kennen Eltern die Bedürfnisse und Wünsche ihrer minderjährigen Familienmitglieder zu wenig. In vielen Fällen ist die innerfamiliäre Kommunikation weitestgehend verkümmert. Es gibt zu wenig familiäre Gemeinschaft, Anerkennung und Bestätigung der Heranwachsenden. Es besteht eine Vielfalt von Beziehungsstörungen, die direkt begünstigend für das Problem- und gewohnheitsmäßige Trinken sind.

Der Verlust an Vertrauensbeziehungen zu den Eltern drängt zum Alkoholkonsum mit Freunden. Damit kann auch die "Ablösung von

den Eltern⁸ durch Alkoholkonsum eigenartig bis verhängnisvoll geprägt sein.

In den Gleichaltrigengruppen hat oft derjenige ein hohes Prestige, der viel Alkohol verträgt. Alkohelmisbrauch ist durchaus im Rahmen von Männlichkeitsbeweisen erwünscht. Auch durch den Zwang, den die Gruppe auf das Verhalten ausübt, kommt es zu Alkoholabusus.

Die Jugendlichen sehen sich dabei überhaupt nicht in der Gefahrenzone der Alkoholgefährdung. Es gibt Hinweise, daß beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung das Trinkverhalten sprunghaft ansteigt. Der Zugang zum Alkohol ist gesetzlich erlaubt (geringe Konzentration, geringe Trinkmenge). Stärker ist jedoch darauf zu achten, daß Jugendliche lernen, ein souveränes Verhältnis im Umgang mit Alkohol zu erlangen. Folgende Annahmen scheinen gerechtfertigt:

1. Immer jüngere Jugendliche neigen zum gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsum.
2. Der Alkohelmisbrauch mit unangenehmen körperlichen Folgen ist sehr stark im Erfahrungsbereich von DDR-Jugendlichen.
3. Auch weibliche Jugendliche zeigen die Tendenz, verstärkt Alkohol zu konsumieren, wobei es auch Abususorfahrungen unter ihnen gibt.
4. Alkohelmisbrauch in dichter Abfolge ist eine Vorstufe für ein Abgleiten in Kriminalität und asoziale Verhaltensweisen.

Alkoholkonsum und -misbrauch gehören unmittelbar in das Umfeld und die Konzentrationsbereiche kriminellen Verhaltens. In ihnen drücken sich sogar kriminogene Potentiale und Angriffsrichtungen aus.

Dazu einige Markierungen:

- Gastwirtschaften und ähnliche Einrichtungen weisen seit jeher ein gewisses Ereignispotential auf (nicht immer liegt das Geschehen in strafrechtlich relevanten Bereichen);
- das Gaststättenwesen ist anfällig für spezifische Erscheinungsformen betrügerischer Manipulationen (Betrug an Kunden, Tätigkeitsgefährdung der Beschäftigten);
- an Orten, wo Alkohol ausgeschenkt wird, werden häufig kurzschlüssig Straftaten geplant bzw. situativ in Gang gebracht;

- Gaststätten sind Treffpunkte von Straftätern;
- durch eine Portion "Alkohol" verschafft sich mancher Rechtsbrecher die nötige Courage für sein Vorgehen;
- Alkohol hat die Tendenz, die Selbstkritik des Rechtsbrechers zu schwächen.

Kriminalität ist jedoch keine so isolierte Erscheinung, daß wir sie ausschließlich mit der Alkoholproblematik in Verquickung bringen können. Es ist immer wieder die Komplexität dieser Sozialerscheinung zu betonen. Als Stellenwertproblem kann das Eigengewicht des fehlgeleiteten Umgangs mit Alkohol durchaus bedeutsam sein, weil ein erheblicher Anteil der Kriminalitätsercheinungen zuweilen unter den Terminus "Alkohol Kriminalität" gebracht wird. "Alkohol Kriminalität" hat eine zweifache Bedeutung, denn sie bezeichnet erstens eine spezifische Täterverfassung, und zweitens Delikte, die durch diese Täterverfassung ein bestimmtes Profil erhalten.

Der Alkoholstraftäter weist eine besondere gesellschaftliche Stellung auf. Es handelt sich in der Regel um eine Persönlichkeit mit auffälligem, extrem negativ ausgeprägtem Sozialverhalten. Häufig sind Rückfalltäter im chronischen Trinkverhalten mit wiederholtem Abusus verhaftet. Lebenslage und Lebensmilieu sind durchgängig abweichend von sozialen Durchschnitten. Soziale Fehlentwicklung, Alkoholmißbrauch und Verfestigung krimineller Verhaltensweisen bilden ein konstantes Grundmuster.

An der Gesamtkriminalität liegt der Anteil von Tätern mit Alkoholisierung bei der Tatausführung bei 20 bis 25 Prozent. Familiengelöstheit, aber auch Züge von Gemeinschaftsuntauglichkeit und hochgradig gestörtem Arbeitsverhalten sind markante Kennzeichen dieser Tätergruppe.

Bei vorsätzlichen Körperverletzungen, Rowdytum, Raub, Sexualdelikten, Brandstiftungen und Verkehrsdelikten tritt die Täteralkoholisierung vermehrt auf. Die Gewaltkriminalität wird stark von Alkoholstraftätern bestimmt. Gleichzeitig muß man aber sagen, daß die Deformierung der Persönlichkeit keine absolut faßbare Größe ist, selbst wenn Maßangaben für den Alkoholisierungsgrad ermittelt werden. Persönlichkeitsverfassung und situative Bestimmungsmomente modifizieren das Tatgeschehen. In

Jeder konkreten Fall sind eigenständig-einmalige Züge gegeben. Die aggressive Angriffsrichtung ist besonders bei Straftätern im Jugendalter vorhanden.

Literatur:

- Gorakov, M. K.; Serogi, F. E.: Die öffentliche Meinung über den Kampf gegen Trunksucht und Alkoholismus, AU aus Sociolog. issl. - Moskva 13, 1986
- Herber, F.; Troch, J.; Zschecke, D.: Alkohol, Begriffe, Fakten, Gefahren von A - Z, Berlin 1977
- Hiddendorff, W.: Jugendkriminologie, Studien und Erfahrungen Ratingen 1956
- Schüler, E.: Probleme der Determination und Verbeugung von Alkoholmißbrauch und damit in Zusammenhang stehender Kriminalität, Potsdam-Babelsberg 1969
- Statistische Jahrbücher der DDR 1976 bis 1987, Berlin 1976-87
- Szewczyk, H.: Der Alkoholiker, Alkoholmißbrauch und Alkoholkriminalität, Berlin 1986